

Reisebedingungen

Reiseveranstalter ist High Life Reisen GmbH, Hauptstrasse 6, A-6840 Götzis. Tel. +43/5523/649500, www.highlife.at.

Als Grundlage für den Reisevertrag gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992 – Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93). Ergänzende Bestimmungen und Abweichungen gelten wie folgt:

Geschäftsbedingungen:

1. Gültigkeit des Angebotes: Die in diesem Katalog angebotenen Reisen sind für den Zeitraum 1.4.11 bis 31.3.12 gültig.

2. Anmeldung: Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich (per Fax, Brief, E-Mail) erfolgen. Wir setzen sowohl bei der schriftlichen, als auch bei der telefonischen Buchung voraus, dass Sie sich über die Rechte und Pflichten anhand dieser Geschäfts- und der allgemeinen Reisebedingungen informiert haben und bestätigen Ihre Buchung umgehend schriftlich per Post oder per E-Mail.

3. Zahlungsbedingungen: 20 % Anzahlung sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung; der Restbetrag ist frühestens 2 Wochen vor Reiseantritt fällig. Reiseunterlagen (Flugtickets, Reisegutscheine, Reise-Informationen, Kofferanhänger usw.) werden nach Eingang der Zahlung zugesandt.

4. Versicherungen: Wir empfehlen den Abschluss einer Storno- und/oder Reiseversicherung! Preise für die Stornoversicherung finden Sie in diesem Katalog.

5. Rücktritt vom Vertrag: Rücktritt des Kunden: der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornierung hat schriftlich oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Stornierungskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung. Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Storno- und Reiseversicherung.

Es gelten folgende Stornokosten pro Person:

Es gilt grundsätzlich eine Stornogebühr von 100 %*. (*Achtung: die High Life Stornosätze weichen von den Allgemeinen Reisebedingungen des BGBl. 247/93 ab, die maximal eine Stornogebühr von 85 % vorsehen).

Rücktritt des Reiseveranstalters: Der Rücktritt ist möglich, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch ein von aussen kommendes, unvorhersehbares und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbares Ereignis (zB höhere Gewalt), unmöglich wird.

6. Gewährleistung, Schadenersatz, Rügepflicht: Sie haben durch Ihre Reisebuchung ein Recht darauf, dass die ausgeschriebenen Reiseleistungen erbracht werden. Wir als Veranstalter sind verpflichtet, die normalerweise übliche, erwartete und unter den landestypischen Spezifika zu erbringende Reiseleistung zur Verfügung zu stellen.

Sollte es bei der Erfüllung seitens von uns oder unserer Gehilfen zu Abweichungen oder allfälligen Unannehmlichkeiten kommen, so sind wir bemüht, diese Angelegenheit bestmöglichst zu bereinigen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den Sie während der Reise feststellen, unverzüglich mündlich oder schriftlich mitteilen müssen. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert zwar nichts an Ihren Gewährleistungsansprüchen, sie kann Ihnen aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern Ihre eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Gewährleistungsansprüche sollten innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden.

7. Haftung und Gewährleistung bei Fremdleistungen: Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beispiel Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.). Bei Fluggesellschaften ist die Haftung der Höhe nach in jedem Fall gesetzlich mit den in Art. 22 des Warschauer Abkommens BGBl 286/1961 i.d.F., jeweils Bundesgesetzblatt 161/1971, genannten Höchstbeträgen beschränkt. Gemäss der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichten wir uns, den Reisenden bei Buchung über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten.

8. Preisänderungen: Eine Reisepreiserhöhung ist in dem Umfang möglich, wie sich durch die Preisänderung der Leistungsträger die Erhöhung des (entsprechenden) Reisekostenanteils auf den Reisepreis im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auswirkt. Der Reisepreis kann sich in dem Verhältnis erhöhen, in dem sich die jeweilige Kostenposition erhöht, an die die Preisenerhöhung geknüpft ist. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten für den Reiseveranstalter, beispielsweise aufgrund gestiegener Treibstoffkosten, so hat der

Reiseveranstalter das Recht, diese Zusatzkosten nach folgender Regelung den Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen:

1. Bei einer Preiserhöhung, welche vom Beförderungsunternehmen dem Reiseveranstalter pro Sitzplatz in Rechnung gestellt wird, kann der Reiseveranstalter diese Zusatzkosten an den Kunden weiterverrechnen.

2. Wird seitens des Beförderungsunternehmens die Preiserhöhung für das gesamte

Beförderungsmittel in Rechnung gestellt, so können diese zusätzlichen Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der sich so für den Einzelplatz ergebende Erhöhungsbetrag von den Reisenden verlangt werden.

3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben/Steuern, wie zum Beispiel Hafen- oder Flughafengebühren, Umsatzsteuer oder Taxen gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den sich aus diesen erhöhten Kosten ergebenden Betrag gegenüber dem Kunden erhöht werden.

9. Einreisebestimmungen/Impfvorschriften: Für die Einreise in die im Katalog ausgeschriebenen Destinationen ausserhalb Österreichs benötigen Österreichische Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Kinder bis 16 Jahre benötigen ein eigenes Reisedokument oder müssen im Reisedokument der mitreisenden Eltern eingetragen sein. Ausländische Staatsbürger bitten wir, die notwendigen Informationen und detaillierten Einreise-/Ausreisebestimmungen bei ihren Botschaften bzw. Konsulaten abzuklären.

Für die Einhaltung der Zollvorschriften ist jeder Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Ausländische Staatsbürger sind selber für die Einhaltung der für sie geltenden Einreisebestimmungen verantwortlich.

10. Umfang der Leistungen: Für den Umfang der Leistungen sind ausschliesslich die Leistungsbeschreibungen im vorliegenden Katalog verbindlich. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Leistungs- und Programmänderungen teilen wir Ihnen umgehend mit.

11. Buchungsgebühren: Für eine Umbuchung der Reise (Änderung des Namens, des Reisedatums oder der Unterkunft) gilt Storno und Neubuchung. Es gelten die unter Punkt 5 angegebenen Stornogebühren.

12. Flugzeitenänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Im Falle einer Flugzeitenänderung werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

13. Allgemeine Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft: die jeweils aktuell geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft sind Bestandteil der Reisebuchung, werden von uns bei der Buchung einbezogen und können auf Ihren Wunsch hin jederzeit eingesehen werden.

12. Zimmerbezug: Check-in ca. 15.00 Uhr, Check-out bis 11.00 bzw. 12.00 Uhr.

Kundengeldabsicherung gemäss Reisebürosicherungsverordnung - RSV Informationen gemäss § 7 Abs. 1 RSV

Veranstalter: High Life Reisen GmbH, Eintragungsnr. 1998/0325 m
Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Gemäss der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters High Life Reisen GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

Garant oder Versicherer ist die Zurich Versicherung AG (Deutschland)
(Versicherungsvertrag 701.014.631.826).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler ELVIA Reiseversicherung AG, Niederlassung für Österreich, Pottendorferstr. 25-27, 1120 Wien, Telefon 01/525 03 250, Fax: 01/525 03 888 vorzunehmen.

© Copyright by High Life Reisen, Bild- und Textentnahmen aus diesem Katalog nur mit schriftlicher Genehmigung von High Life Reisen.

Druck: Bechtle Druck&Service Esslingen, www.bechtle-dus.de
Grafik: creative-art@aon.at